

Konzept

Eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe

Inhalt

1 Einleitung	1
2 Organisation und formale Strukturen	1
2.1 Ort, Gebäude und Umfeld	2
2.2 Aufnahmekriterien (und Problembereiche)	3
2.3 Ausschlusskriterien	4
3 Selbstverständnis/Leitbild	4
4 Fachliche Ausrichtung	7
4.1 Pädagogischer Ansatz	7
4.2 Methodische Grundlagen	8
4.3 Krisenbewältigung	8
5 Zielsetzung.....	9
5.1 Grundverständnis von Förderung und Intervention	10
5.2 Förderung des Selbstvertrauens.....	10
5.3 berufliche Förderung.....	10
5.4 Einbindung externer Fachkräfte	11
5.5 Förderung einer gesunden Ernährung.....	11
Förderung.....	12

6 Schulische Förderung	12
7 Personal.....	12
7.1 Personelle Ausstattung	13
8 Leistungen	15
8.1 Versorgung.....	16
8.2 Pädagogik	16
8.2.1 Aufnahme	17
8.2.2 Hilfeplanung/Hilfeplangespräch.....	18
8.2.3 Der Konflikt.....	19
8.2.4 Leben in der Gruppe	19
8.2.5 Freizeit	20
8.2.6 Mögliche Kooperationsformen mit den Eltern	20
8.2.7 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	21
8.2.8 Nachtbereitschaft und Nachtwache	22
9 Individuelle Sonderleistungen	22
10 Maßnahmen zur Partizipation.....	22
10.1 Rückführung	23
11 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	24
12 Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls	24
13 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –Entwicklung	25

1 Einleitung

Ist ein Verbleiben von Kindern und Jugendlichen in ihrem familiären Umfeld nicht mehr vertretbar, zeigt sich die Notwendigkeit, ein Zuhause auf Zeit zu finden. Die Wahl der passenden Einrichtung ist ein wichtiger Schritt und essenziell, wobei die Zusammenarbeit des Jugendamtes, des Elternhauses und der Einrichtung mit dem Jugendlichen und untereinander, eine wichtige Rolle spielt. Im Folgenden wird deshalb differenziert dargestellt, wie sich die pädagogische Arbeit, die Lebensumgebung und die Leitidee der Wohngemeinschaft *Windschatten* darstellt und unter welchen Grundvoraussetzungen diese erfolgen kann.

Die Wohngemeinschaft *Windschatten* ist gegründet von Andre Lemke und ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe. Es handelt sich hierbei um eine Regelgruppe mit einem Betreuungsschlüssel, der den Anforderungen des SGB VIII vollumfänglich gerecht wird.

Einrichtungsleitung:

Andre Lemke:

lemkinho@gmx.de
01629400952

Email der Einrichtung:

wohngemeinschaft-windschatten@gmx.de

2 Organisation und formale Strukturen

Die Wohngemeinschaft *Windschatten* ist eine Einrichtung der Jugendhilfe nach SGB VIII. Sie verfügt über 8 vollstationäre Regelplätze. Die Entscheidung für die Gruppengröße basiert auf Erfahrungen aus der stationären Jugendhilfe mit größeren Gruppen und soll den idealen Rahmen darstellen für eine intensive und professionelle pädagogische Arbeit. Die Aufnahme in die Wohngemeinschaft erfolgt nach §34 und §35a SGB VIII (in Verbindung mit §41 SGB VIII)

2.1 Ort, Gebäude und Umfeld

Die Wohngemeinschaft *Windschatten* befindet sich inmitten der Marschlandschaft im Kreis Dithmarschen. In Alleinlage auf einer kleinen Wurth, steht das Wohngebäude auf einem 11650 m² großen Naturgrundstück mit altem Baumbestand. Die nächstgelegenen Orte sind Lunden, das 5 km entfernt liegt und Tönning, das 7 km entfernt liegt. Hier sind diverse Sportvereine und Freizeitaktivitäten angesiedelt und weiterführende Schulen vorhanden. Beide Orte bieten ein Schwimmbad und Musikvereine. Lunden liegt auf der Zugstrecke Hamburg-Westerland und ist somit sehr gut zu erreichen.

In Lunden und Tönning sind sowohl Allgemeinmediziner als auch diverse Fachärzte und Therapeuten ansässig.

Tönning verfügt über eine moderne Gesamtschule die alle Schulformen bis zum Abitur anbietet. Die Bushaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe zum Gebäude und bietet regelmäßige Verbindungen nach Lunden und Tönning. Der Kontakt mit anderen Jugendlichen ist somit auch unabhängig von Autofahrten möglich. Der Aufbau eines sozialen Netzwerkes ist durch das große Angebot an Sport- und Musikvereinen in der Nähe gut realisierbar. In Lunden befindet sich eine Grundschule, sowie ein Standort des Jugendaufbauwerkes. In Hennstedt gibt es eine Gemeinschaftsschule die bis zur 10ten Klasse führen. In Husum und Heide gibt es darüber hinaus Gymnasien und Fachgymnasien, sowie das Berufs-Bildungs-Zentrum, an dem viele verschiedene Fachrichtungen angeboten werden. Das Grundstück bietet viel Platz, um Gartenbau zu betreiben. Des Weiteren werden die zahlreichen Obstbäume sowohl für die Verwertung in der Mosterei, als auch für den Hausgebrauch in der Ideenküche verwendet. Die Gestaltung der Zimmer wird individuell mit den Jugendlichen geplant und umgesetzt. Außerdem wird in der 700 m² großen Scheune Raum sein, der im gemeinschaftlichen partizipatorischen Prozess mit Team und Jugendlichen zur Freizeitgestaltung eingerichtet wird.

Die Wohngemeinschaft verfügt über eine großzügige offene Küche.

Das Haus der Wohngemeinschaft *Windschatten* besteht aus zwei Stockwerken.

Erdgeschoss

Mitarbeiterbüro und Bereitschaftsraum
Hauswirtschaftsraum mit Speisekammer
1 Wohnzimmer
1 Badezimmer
Wohngemeinschaftsküche mit offenem
Essbereich

Obergeschoss

8 Einzelzimmer für die Bewohner
2 Badezimmer
1 großer Flur von dem alle Räume abgehen

2.2 Aufnahmekriterien (und Problembereiche)

Die Wohngemeinschaft bietet 8 Plätze für junge Menschen ab 6 Jahren.

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist und/oder die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind. Somit können die Gründe für eine Unterbringung sein:

- Soziale und kognitive Vernachlässigung
- Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen
- Erfahrung mit psychischer, sexueller und/oder physischer Gewalt
- Traumatisierende Erfahrungen
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten (die kognitive Leistungsfähigkeit sollte dabei mind. im lernbehinderten Bereich liegen)

Bei Aufnahmen gem. § 35a SGB VIII sind wir durch unsere konzeptionelle Ausrichtung und fachlichen Erfahrungen auf folgende Problematiken und Störungsbilder spezialisiert:

- Störungen und Probleme im Bezugs- und Familiensystem
- Sozialisationsdefizite, Rückzug aus sozialen Kontakten, Bindungsstörungen
- Emotionale und psychosoziale Störungen
- Traumata
- Entwicklungs- und Lernstörung unterschiedlicher Genese

Rechtsgrundlage

Unser Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich der Jugendhilfe

gemäß §§ 34, 35a und evtl. 41 SGB VIII. Die Aufnahme von Geschwistern ist möglich.

Unser Angebot orientiert sich an dem tatsächlichen Hilfebedarf des Kindes oder Jugendlichen, weshalb ebenfalls eine Aufnahme möglich erscheint, wenn noch keine Zuordnung nach §35a SGB VIII erfolgt ist; die Übergänge der Hilfen zu gestalten gehört zu unserem Leistungsspektrum.

Aufnahmealter

In unsere Wohngemeinschaft nehmen wir Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren auf und betreuen sie maximal bis zur abgeschlossenen Verselbständigung (in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr). Im Vordergrund der Aufnahmeentscheidung steht nicht das Alter des Kindes oder des Jugendlichen, sondern die individuellen Ressourcen und Bedürfnisse des Jugendlichen oder Kindes sowie die Struktur der Gruppe und die professionelle Einschätzung der Pädagogen zur Kompatibilität mit der Gruppe.

2.3 Ausschlusskriterien

Die Aufnahme von jungen Menschen mit akuten psychotischen Störungen, mit aktiven Abhängigkeiten und chronisch sexuell stark grenzverletzendem Verhalten sowie chronischen Gewaltausbrüchen ist ausgeschlossen. Die Aufnahme von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Behinderungen, die eine Barrierefreiheit erfordern würden, ist nicht möglich. Auch die Aufnahme von jungen Menschen, deren Gewaltausbrüche chronisch sind und bei denen eine Gefährdung von Mitarbeitern und Bewohnern zu erwarten ist, ist nicht möglich.

3 Selbstverständnis/Leitbild

Nachhaltiges Denken und Handeln bedeutet Zukunft gestalten. Wir verstehen die *Wohngemeinschaft Windschatten* als eine im partizipatorischen Prozess mit Bewohnern und Mitarbeitern wachsende Einrichtung, die sich auf den Weg macht, einen Teil intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Ganzes zu erschaffen. Diese Lebensbedingungen sollen jedem Bewohner die Erfahrungen ermöglichen, positiv selbstwirksam zu sein und ein Lebenskonzept zu entwickeln, in dem Sicherheit empfunden werden kann.

Die systemischen Ansätze orientieren sich an der ganzheitlichen Sicht des Menschen und setzen die Beziehungen des Einzelnen zu seiner Lebenswelt in den Mittelpunkt der Betrachtung. Für unsere Pädagogik bedeutet dies, dass eventuelle Lern- oder Verhaltensstörungen nicht mehr nur dem Individuum zugeschrieben werden, sondern auch als Störung der Interaktion zwischen Person und Umwelt zu verstehen sind. Somit muss sich die Erziehung von Kindern mit Lern- oder Verhaltensstörungen auf das gesamte Interaktionsfeld des jeweiligen Kindes beziehen, um eine Verbesserung der Wechselbeziehungen zwischen Kind und seiner Lebenswelt zu erreichen. Das pädagogische Handeln muss sich an der individuellen Gesamtsituation eines Kindes und dessen spezielle Bedürfnisse orientieren. Das, was es erzieherisch braucht, ist ausschlaggebend, nicht einseitig das, was ihm mangelt. Ein weiterer wichtiger Aspekt der systemischen Ansätze ist die Kooperation der einzelnen Systeme, die an der Erziehung der Kinder und Jugendlichen beteiligt sind. Um einen ganzheitlichen Zugang zu gewährleisten, müssen die Grenzen der Einzelnen spezialisierten Fachbereiche durchlässig werden und die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessert werden. Nur so können die Systemprobleme unserer Zeit gelöst werden. Unsere Erziehungsarbeit orientiert sich dabei an einem humanistischen Menschenbild, wobei die Achtung der Würde des anderen Menschen im Mittelpunkt steht. Hierzu gehört auch die Akzeptanz von Werten und Normen, die in unserer Gesellschaft Gültigkeit haben, insbesondere kritisches Denken sowie die Fähigkeit, sich mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen akzeptierend, konstruktiv und selbstbewusst auseinanderzusetzen.

Wir begreifen soziale Gerechtigkeit als Grundrecht jedes Einzelnen auf Freiheit und Chancengleichheit, gleiche reale Chancen zur Entfaltung der Persönlichkeit. Hierbei geht es nicht um Ergebnisgleichheit, denn für die letztendliche Ausgestaltung seiner Lebenswelt trägt jeder Bewohner im späteren Leben die Verantwortung selbst. Die Einrichtung will mit einer Gerechten und wertschätzenden Arbeitsweise ein Umfeld sein, indem für die Bewohner erfahrbar wird, dass es keine unterschiedliche „Wertigkeit“ von Menschen gibt. In der Entwicklung dieses Bewusstseins liegt ein wertvoller Baustein für das entwickeln positiver und lösungsorientierter Verhaltensweisen.

Die Mitbestimmung aller Bewohner bei dem Entwickeln unserer Hausregeln ist Grundvoraussetzung für das anerkennen dieser und das Entwickeln eines Bewusstseins über die eigene Rolle im Gruppenkontext. Das Fundament für die Herausforderung bzw. Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, ist neben der Wertschätzung und Partizipation, vor allem die ressourcenorientierte Arbeitsweise, unter Berücksichtigung der Lebenswelt der jungen Menschen.

Als Ressourcen werden allgemein „Kraftquellen“ bezeichnet, die den jungen Menschen sowie deren sozialem Umfeld zur Verfügung stehen bzw. die mit und von ihnen aktiviert werden können. Ressourcen können dabei von ganz unterschiedlicher Qualität sein und miteinander zu einem

Komplex von Kraftquellen kombiniert werden, die genau dort „sprudeln“, wo sie unterstützend wirken sollen und damit einen Beitrag zu einer gelingenden Alltagsbewältigung leisten können.

Die Trennung von der Familie und der Einzug in eine Jugendhilfeeinrichtung ist eine kritische Lebensetappe, hier erweisen sich diese personalen Ressourcen als bedeutsame präventive Kraftquellen der Gesunderhaltung und der Identitätssicherung. Denn: Der Rückgriff auf personale Ressourcen macht es dem Einzelnen möglich, den Herausforderungen psychosozialer Belastungen zu begegnen, ohne dauerhafte Symptome der Überforderung (somatische Erkrankung; psychische Beeinträchtigung; psychosoziale Auffälligkeit u.a.m.) zu entwickeln. Personale Ressourcen sind somit „eine Elefantenhaut für die Seele“.

Die Umsetzung dieses Konzeptes in die soziale Arbeit hat zur Konsequenz, dass die biographischen, subjektiven und objektiven Anforderungen und Möglichkeiten der individuellen Lebenssituation des Menschen, zum Ausgangspunkt des professionellen Handelns in unserer Arbeit werden. Die Jugendlichen sollen in ihren spezifischen Lebenslagen und ihren sozialen Umfeldern gesehen werden, aus denen heraus sie ihren Unterstützungsbedarf formulieren. Parallel dazu soll erkannt werden, welche Normen, Werte und Handlungsmotivationen sich aus diesen subjektiven Sichtweisen ergeben, die wiederum die Grundlage und Orientierungsgröße gleichermaßen für die Hilfeplanung und -gestaltung bilden.

Mit der Lebensweltorientierung werden die Bemühungen von Kindern und Jugendlichen sowie von ihren Familien, ein gelingendes Leben zu führen, gefördert. Es ist also ein Konzept für die konkrete Arbeit und für das berufliche Handeln. Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe stellt sich auf die Seite von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, ist "Anwalt", hilft ihnen bei den Problemen, die sie mit sich und in sich haben (nicht etwa bei Problemen, die andere oder die Gesellschaft mit ihnen hat). Sie ist kritisch gegen Vereinnahmungen von Kindern und Jugendlichen durch Kräfte in der Gesellschaft (Verwaltung, Therapie, Wirtschaft, auch: Pädagogik). Ihr Ziel ist gelingendes Leben, gelingenderer Alltag, sie arbeitet dialogisch und basisdemokratisch.

Die Orientierung an der Lebenswelt bedeutet, dass die Soziale Arbeit in der Dimension der erfahrenen *Zeit* handelt. Sie geht z.B. respektvoll mit den biografischen Erfahrungen der Jugendlichen um und versucht, gemeinsam die verschiedenen Lebensphasen zu verstehen. Gerade die Übergänge sind dabei von Interesse. Zum Gegenwartsbezug (die aktuellen Bewältigungsaufgaben) gehört immer auch die Zukunft als offene und riskante Perspektive. Dabei ist die Zeit so zu strukturieren, dass sie sowohl Verlässlichkeit, als auch Perspektiven bietet.

Eine weitere Dimension lebensweltorientierten Handelns ist der *Raum*. Städtische Milieus, prägende ländliche Strukturen, das Leben auf der Straße und die konkrete Ausgestaltung der räumlichen Wohnverhältnisse seien hier beispielhaft genannt. Raumerfahrungen können dabei wiederum sehr

individuell sein. Ein eigener, passender, verlässlicher und individuell gestaltbarer Lebensraum ist dabei das Ziel Sozialer Arbeit.

Die Ressourcen und Spannungen der sozialen Bezüge sind eine andere Dimension, in der die lebensweltorientierte Jugendhilfe handelt. Die verletzenden sozialen Erfahrungen der Jugendlichen begründen dabei oft die Aufgabe der Jugendhilfe, verlässliche und belastbare Beziehungen anzubieten. Gehandelt wird außerdem in der Dimension der aktuellen Bewältigungsarbeit. Dabei ist lebensweltorientierte Jugendhilfe, auf Hilfe zur Selbsthilfe, bei der eigenen Lebensgestaltung ausgerichtet. Die Kompetenz zur Lebensbewältigung zielt – in allen Belastungen und Überforderungen der heutigen Situation – darauf, in den Widersprüchen und Offenheit der Verhältnisse zur Kohärenz zu finden, also zu einer Sicherheit im Lebenskonzept.

4 Fachliche Ausrichtung

Unser Handeln ist geprägt von einer humanistischen Grundeinstellung. Dabei unterstützen und fördern wir die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung.

4.1 Pädagogischer Ansatz

Unser Ansatz ist systemisch-pädagogisch.

Die systemische Pädagogik versucht zu berücksichtigen, dass jeder Mensch immer auch Teil eines Systems ist, welches ihn beeinflusst und umgekehrt. Wir berücksichtigen bei allen pädagogischen Handlungen und Strategien immer auch den Gedanken an die Interaktion jedes Einzelnen mit der Gruppe, den Mitarbeitern und der Herkunftsumgebung.

Der ressourcenorientierte Fokus, im Rahmen systemisch pädagogischer Handlungsweise, ermöglicht jedem Bewohner das Finden und Erleben der eigenen Fähigkeiten. Dies stärkt jeden Einzelnen und dadurch die Gemeinschaft. Außerdem dient die ressourcenorientierte Arbeit der Krisenbewältigung. Entsprechend eines modernen Verfassungsverständnisses besteht zudem flankierend die Pflicht des Staates, die Eltern in der Ausübung ihres Rechts zu unterstützen. Im Sinne dieser Selbststeuerung/Autonomie ist – gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – auch der Freiheitsdrang der jungen Menschen selbst zu akzeptieren, der Entwicklung und Erziehung wesentlich bestimmt und fördert. Fachlich von zentraler Bedeutung ist die Erkenntnis, nur gemeinsam – also über einen intensiven Verständigungsprozess mit den Adressatinnen und Adressaten – Perspektiven zu entwickeln und gesteckte Ziele erreichen zu können.

4.2 Methodische Grundlagen

Die koedukative und altersgemischte Gruppe mit 8 Plätzen wird vollstationär und im Schichtdienst betreut. Unsere grundsätzliche Philosophie und Basis unserer Arbeit ist die humanistische Sichtweise. Aus ihr heraus leben wir: Beziehung vor Erziehung & Authentizität. Im Sinne dieser ganzheitlichen Grundeinstellungen ist uns die alltagsnahe Einbindung in ein vorhandenes soziales Netzwerk wichtig. Dabei sind strukturierte, gleichbleibende Tages- und Wochenabläufe, sowie Rituale förderlich, die Kinder und Jugendliche den Alltag berechenbar erleben lassen. Die Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen sind kontinuierlich präsent und ansprechbar. Die Handlungsweisen der Mitarbeiter orientieren sich an dem tatsächlichen gegenwärtigen Bedarf und immer an den Zielen die aktuell im HPG herausgearbeitet worden sind. Zusätzlich zu einer situationsgerechten Handlungsweise, sehen wir die zielgerichtete Arbeitsweise als unseren professionellen Anspruch.

Wir führen einmal in der Woche eine Gruppenrunde durch in der eingeübt wird zu äußern wie die aktuelle Stimmungslage beim Einzelnen ist. Hierbei üben wir das Einhalten der Gesprächsregeln im Haus sowie das es „sichere Orte“ gibt in denen Aussagen gemacht werden dürfen die Niemand kommentiert. Dieser regelmäßige Termin ist auch die Grundlage für gruppenpädagogische Arbeit wie zum Beispiel das Durchführen von Rollenspielen zu aktuellen Themen die in der Wohngemeinschaft aufgetreten sind. Wir berücksichtigen die Situation jedes Einzelnen und führen neue Gesprächstechniken und Arbeitsweisen immer mit der gebotenen Vorsicht ein.

Außerdem ist das Erlernen von Reflexion wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit zuerst der Umgang, also das Erfahren von wertschätzender Reflexion des eigenen Handelns sowie im Zielfokus das Entwickeln der Fähigkeit zur Selbstreflexion. Besonders das Erleben der Selbstreflexion einer Bezugsperson dient als Vorlage und baut Hemmungen ab. Die Authentizität die so hergestellt wird verringert Widerstände gegen die gruppenpädagogische Arbeit und macht erfahrbar das Gleichwertigkeit unter allen Jugendlichen und Betreuenden herrscht.

4.3 Krisenbewältigung

Junge Menschen mit Persönlichkeitsentwicklungsstörungen sind anfällig für Krisensituationen, in denen es zu intensiven Gefühlsausbrüchen und impulsiven Verhaltensweisen kommen kann. Die häufigsten Verhaltensweisen sind Flucht oder Rückzug, Autoaggression wie selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität oder Substanzmissbrauch, fremdaggressives Verhalten wie drohen oder gar Tätlichkeit gegenüber Mitbewohnern oder Personal. Zum Teil entstehen solche Krisen aus der Aktivierung alter maladaptiver Muster („alte Filme“), mit denen die Gegenwart aus der Perspektive von traumatisierenden Bindungserfahrungen verfälscht wahrgenommen wird. Zum Teil sind es aber auch Verhaltensweisen, die einen manipulativen Charakter haben können, der in der Vergangenheit Schutzfunktion hatte, jetzt aber durchaus destruktiv für alle Beteiligten ist.

Der Umgang mit Krisen teilt sich in verschiedene Bereiche auf.

1. Sofortmaßnahmen- Ablaufplan (hängt im Mitarbeiterbüro aus und wird regelmäßig im Team überprüft, auf Funktionalität und Angemessenheit)
2. Nachbearbeitung mit betroffenen Jugendlichen und Team
3. Ansatzpunkt für die aktuellen pädagogischen Maßnahmen (In der Krise zeigt jeder Jugendliche Bedürfnisse und Überforderungen, die zu sehen im Alltag oft nicht möglich ist. Das bietet die Möglichkeit die Bindung zu stärken und gezielt an den Herausforderungen, die zur Krise geführt haben, zu arbeiten.)

Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige, individuelle pädagogische/therapeutische Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet. Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht. Der Bezugsbetreuer nimmt eine Auszeit mit dem Jugendlichen und geht in eine „Eins zu eins“ Situation, um zu deeskalieren und einzuschätzen, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Sicherheitsgefühl des Jugendlichen wieder herzustellen.

Ist ein langfristiger, erhöhter Betreuungsbedarf erkennbar, wird mit dem Jugendamt Rücksprache gehalten und eine Sondervereinbarung getroffen, die der Einrichtung erlaubt für einen bestimmten Zeitraum eine intensivere Betreuung durchzuführen.

Ist ein Bedarf einer therapeutischen/heilpädagogischen Leistung vorhanden, beantragen wir diese in Krisensituationen oder in situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen.

Im Besonderen liegt unser Augenmerk darauf, den erneuten Bindungsabbruch zu vermeiden. Die Krisensituation stellt für traumatisierte, junge Menschen eine doppelte Belastung dar. Zum einen die aktuelle "echte" Konfliktsituation, sowie das wiederspüren früherer Konfliktsituationen, die traumatischen Erfahrungen nach sich zogen, wie zum Beispiel Bindungsabbrüche, Gewalterfahrungen etc..

Als Bezugsperson hier kongruent und verfügbar zu bleiben, ohne dabei die eigenen Grenzen zu missachten, ist unser Ziel.

5 Zielsetzung

Die Förderung aller lebenspraktischen Bereiche, ist das Ziel unserer Arbeit. Diese werden im Folgenden aufgeschlüsselt.

5.1 Grundverständnis von Förderung und Intervention

Jeder Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung geht eine Trennung vom gewohnten Lebensumfeld voraus, die eine Traumatisierung bzw. Retraumatisierung darstellen kann. Deshalb ist es unser Anliegen, diese Intervention des Jugendamtes und deren Folgen in unsere Arbeit einzubeziehen. Das gelingt durch traumasensiblen Umgang aller Mitarbeiter mit den Bewohnern. Im Bewusstsein, dass die Bindungsabbrüche in stark gestörten Familiensystemen starke, nach außen als extrem wirkende, Reaktionen auslösen, ist die Anbahnung neuer, stabiler Bindungen oberstes Ziel und Grundvoraussetzung für den Erfolg aller weiteren Angebote.

„Jedes Verhalten ist hoch sinnhaft und enthält eine eigene Entwicklungslogik! Das sind normale Reaktionen auf anormale Erfahrungen!“

(Jantzen 2002)

5.2 Förderung des Selbstvertrauens

Wir fördern das Selbstvertrauen durch anfängliche Begleitung der schulischen Aufgaben und Erfahrungen im Vereinsleben. Besonders die Anfangszeit eines jungen Menschen in der Einrichtung bietet die Möglichkeit zur Stärkung des Selbstvertrauens, durch enge Begleitung aller Aktivitäten. Hier sei im Besonderen das Bezugsbetreuersystem genannt, es stellt die Basis für gelingende Maßnahmen dar. Erlebte und geteilte positive Erfahrungen wirken nach und sind positive Ressource für „Krisentage“.

Der Umgang mit den jungen Menschen ist wertschätzend und von Respekt geprägt, nur wer erfährt, wie sich wertschätzende Behandlung anfühlt, wird den Mehrwert für sich und andere erkennen können. Gleichzeitig ist unser Umgang im Team beobachtbares Beispiel gelebter positiver und konfliktfähiger Beziehungen.

5.3 berufliche Förderung

Ist ein Bewohner stabil und die Zeit reif für das Anbahnen von beruflicher Orientierung, trägt die stabil aufgebaute Bindung wesentlich zum Erfolg dieser bei. Das Wahrnehmen von Interessen des jungen Menschen sowie die realistischen Einschätzungen von Fähigkeiten und Begabungen, ist Aufgabe des Bezugsbetreuers und des ganzen Teams. Tatsächlich ist die Auswahl des Berufsfeldes nur die eine Ebene, auf der die Förderung stattfindet - genauso wird die Fähigkeit, innerhalb eines Betriebes zurechtzukommen, eine mindestens ebenso große Herausforderung darstellen. Dies ist der zweite Schwerpunkt der beruflichen Förderung. Hierfür ist echte Nähe zu dem Bezugsbetreuer notwendig und es bieten sich außer dem Erfahrungsaustausch mit den Mitarbeitern, im Besonderen Rollenspiele über Alltagssituationen in Betrieben, an, die erfahrbar machen, welche „Baustellen“ es noch gibt und was schon richtig gut angelegt ist.

1. „Ist es das richtige Berufsfeld?“
2. „Bin ich fit für den Alltag im Betrieb?“

5.4 Einbindung externer Fachkräfte

Besteht die Notwendigkeit, binden wir externe Fachkräfte in den Hilfeprozess mit ein.

- Psychologen und Psychotherapeuten
- Physio- und Ergotherapeuten
- Sport und Fitnesstrainer
- Selbstbehauptungs- und Deeskalationstrainer
- Logopäden
- Kunsttherapeuten
- Koch mit Ernährungsberater und Diätassistenten Fortbildung
- Fachberatungsstellen
- Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie
- Kooperationen sind sowohl langfristig als auch im Projektrahmen geplant.

Um den Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen eine schnelle Hilfe zu gewährleisten, ist uns die Kooperation mit den oben Genannten sehr wichtig.

5.5 Förderung einer gesunden Ernährung

Eine ausgewogene Ernährung ist nicht nur Baustein einer guten körperlichen Entwicklung, sondern auch ein wichtiger Baustein für eine gute Selbstwahrnehmung und Vermeidung von Erschöpfungszuständen im Laufe des Tages. Es ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen und eine entspannte Atmosphäre während des Essens notwendig, um psychisch in eine stabile Lage zu gelangen bzw., wieder zu gelangen. Sowohl unsere Kooperation mit dem Bioversender *Loubier*, als auch die Zusammenarbeit mit der Sarah- Wiener- Stiftung (Wöhlertstr. 12-13, 10115 Berlin), dienen diesem Zweck. Wir erarbeiten mit den Bewohnern den Speiseplan partizipatorisch und kochen an den Wochenenden gemeinsam. Grundsätzlich wird saisonale und regionale Ware eingekauft, wobei zusätzlich die Kultivierung eines Viertel Hektar Garten zum Gemüse Anbau genutzt wird. Dieser wird gemeinsam mit dem Team und den Bewohnern gestaltet und gepflegt. Die Jugendlichen arbeiten in Projekte und haben bei Interesse die Möglichkeit ein eigenes Stück Land zu kultivieren. Das Erleben von Saat, Pflege, Wachstum und Ernte ist eine wertvolle Erfahrung jeder der einem Garten Liebe Zeit und Aufmerksamkeit schenkt, schenkt dies auch seinem Selbst. Außerdem fördert das Wissen um den Aufwand beim Anbau von Nutzpflanzen die Wertschätzung gegenüber unseren Nahrungsmitteln. Es wird nicht mit industriellen Zusatzstoffen gearbeitet und selbstverständlich

berücksichtigen wir kulturelle und religiöse Besonderheiten genauso, wie Unverträglichkeiten und Allergien.

Förderung

Unsere Arbeit basiert auf einem *humanistischen Menschenbild*. Wir handeln mit dem Auftrag, jungen Menschen und deren Familien in schwierigen Lebenslagen, unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe und sexueller Identität, Hilfen zur Erziehung und Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungs- und Lösungsmöglichkeiten zu geben.

Unser Ziel ist es, jedem einzelnen Jugendlichen die bestmögliche Lebensumgebung zu bieten, um die individuellen Fähigkeiten zu entdecken, zu entwickeln und zu einer selbstkompetenten Person heranzuwachsen zu lassen. Die Fähigkeit zur Selbstregulation ist Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit und Kernkompetenz, die es zu entwickeln gilt. Die Mitarbeiter sollen eine partizipatorisch-pädagogische Grundhaltung innehaben, die es ihnen erlaubt, in einen Vertrauensbildungsprozess mit den jungen Menschen zu gelangen, damit für die jungen Menschen in Dialog und Beziehung der eigene Weg sichtbar und gangbar wird.

6 Schulische Förderung

Die schulische Förderung erfolgt durch die unterstützende Betreuung bei der Hausaufgaben erledigung der Kinder und Jugendlichen und engen Kooperation mit den entsprechenden Schulen. Durch die Schaffung einer motivierenden Lernatmosphäre in der Gruppe, als auch im Einzelsetting und die gezielte Förderplanung für das jeweilige Kind oder Jugendlichen bei schulischen Defiziten, werden positive Lernerfahrung ermöglicht und Lernerfolge gefördert. Die Zusammenarbeit mit der Schule gestaltet der Bezugsbetreuer. Im Austausch mit Lehrern, Jugendlichen und ggf. der Herkunftsfamilie, werden Ziele formuliert und vom Bezugsbetreuer überprüft. Die Teilnahme an Elternabenden und gesamtschulischen Veranstaltungen wird vom Bezugsbetreuer begleitet bzw. übernommen.

Die Auswahl-Entscheidung für die weiterführende Schule wird im Gespräch mit dem Jugendlichen, dem Bezugsbetreuer und der Herkunftsfamilie getroffen. Die Begleitung dieses Prozesses soll dem Jugendlichen den größtmöglichen Freiraum für eigene Entscheidungen bieten.

7 Personal

Als pädagogische Fachkräfte gelten alle vom *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein* anerkannten Berufsgruppen.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte mit fundierter Berufserfahrung in der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit und Familienhilfe. Neben den pädagogischen Fachkräften steht ein Hausmeister zur Verfügung. Dieser führt gegebenenfalls auch Renovierungsarbeiten unter Einbeziehung der Jugendlichen sowie Projektarbeiten und Umzüge durch. Der regelmäßige kollegiale Austausch sowie die zuverlässige Dokumentation des Betreuungsverlaufes gewährleistet die zielgerichtete Handlungsfähigkeit aller Teammitglieder. So ist die Betreuung der Klienten auch im Urlaubs- oder Krankheitsfall gesichert. Hierfür besteht ein Vertretungsplan.

7.1 Personelle Ausstattung

Personalschlüssel

- Pädagogisches Fachpersonal 5:8
- Nachtbereitschaft 1:8
- Hauswirtschafterin
- Handwerker als Hausmeister und Projektbegleiter

Wir beschäftigen fünf staatliche anerkannte Erzieher, die unterstützt durch die pädagogische Leitung im Schichtdienst arbeiten. Zusätzlich einen Hausmeister mit handwerklicher Ausbildung, der zusätzlich Projektarbeiten im handwerklichen Bereich mit den Bewohnern durchführt. Der hauswirtschaftliche Bereich wird von einer Hauswirtschafterin/Köchin geleitet.

Die Wohngemeinschaft *Windschatten* stellt ihren pädagogischen Mitarbeitern monatlich eine dienstverpflichtende Teamsupervision zur Verfügung. Bedarfsgemäß werden für Teamentwicklung und die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption Team-Tage, Fortbildungen und Coaching angeboten. Die Weiterqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte wird ebenfalls einrichtungsbezogen oder bedarfsgemäß, durch die Koordination der Jugendhilfe im Personalgespräch initiiert bzw. abgesprochen. Dazu werden interne und externe Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen genutzt. Für die Mitarbeiter, welche für spezialisierte Aufgabenbereiche eingesetzt sind (Ernährung, Hauswirtschaft, erste Hilfe), werden fortlaufend interne und externe Schulungsangebote genutzt, um somit die jeweilige Fachlichkeit auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Mindestanforderung für das Personal ist die staatliche Anerkennung als Erzieher, darüber hinaus um den sich verändernden Herausforderungen in der Arbeit mit jungen Menschen gewachsen zu sein.

Es wird im Schichtdienst gearbeitet. Die Übergabe findet immer persönlich statt und hat einen festen Zeitrahmen, der Sicherheit geben soll; eine detaillierte Übergabe zu erhalten und über alle Geschehnisse des Tages, anstehende Termine sowie Stimmungslagen, denen besondere Beachtung geschenkt werden sollte, informiert zu sein, ist fundamental für eine professionelle pädagogische Arbeit. Zusätzlich wird die Übergabe stichpunktartig dokumentiert.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unserer Mitarbeitenden, indem wir auch die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit anbieten.

Die Teamleitung und pädagogische Leitung ist an drei festen Nachmittagen im Gruppendienst und zuständig für die festen Termine der Gruppenbesprechung und Teambesprechung. Sie begleitet die Dokumentation sowie die Hilfeplanung sie ist zuständig für die Personalführung und Personalsteuerung.

- Konzeptionsentwicklung und Organisationsentwicklung
- Bereitstellung von internen und externen Fortbildungen
- Qualitätsentwicklung
- Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion und Auswertung der Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes
- Verfügbar als insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII
- Evaluation und Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen
- Praxisbegleitung und -beratung, Teilnahme an den externen Supervisionen
- Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung

Der Einrichtungsleiter ist zuständig für die folgenden Bereiche und zusätzlich Vertretungskraft für WE Dienste und Nachtbereitschaften. Er ist täglich in der Einrichtung und für die gesamte Terminplanung und den Ablauf zuständig.

- Organisation und Koordination der Einrichtung
- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Klientenverwaltung

- Leistungsverwaltung und Rechnungswesen
- Konzeptionsentwicklung und Organisationsentwicklung
- Bereitstellung von internen und externen Fortbildungen
- Qualitätsentwicklung
- Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung
- Öffentlichkeitsarbeit

8 Leistungen

Erziehungsziele, wie die Förderung der Selbstständigkeit, Steigerung der sozialen Kompetenz, Stärkung des Selbstwertgefühls, Förderung individueller Neigungen und Fähigkeiten, Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von Werten, werden bei allen Aktivitäten im Alltag in der festen Gemeinschaft angestrebt.

Im Rahmen der Hilfe werden attraktive Angebote entwickelt, die geeignet sind, um die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein junger Menschen zu stärken und ihnen ihre Fähigkeiten und Ressourcen aufzuzeigen. Unser Anliegen ist es, positive Entwicklungsprozesse anzustoßen und darüber Erfolgserlebnisse zu verschaffen. So haben wir es uns zur Aufgabe gemacht ein Jahresthema zu bestimmen, das inhaltlich in der Einzelfallarbeit, sowie in Gruppenangeboten integriert wird. Zum Beispiel kann ein Jahresthema sein „Umweltschutz und was können wir leisten“. Wir erarbeiten zu dem Thema eine Selbsteinschätzung, trainieren die Reflexion des eigenen Verhaltens und sammeln Ideen und Anregungen. Wir tragen die Informationen zusammen und entwickeln gemeinsam ein Ziel für die Einrichtung und jeder für sich ein persönliches Ziel das überprüfbar ist und gegen Ende des Themenjahres reflektiert wird. So gestalten wir unser Zusammenleben und die angestrebte Nachhaltigkeit in einem sinnvollen pädagogischen Kontext der Bildung und Selbstbildung sowie Kreativität und Selbstbewusstsein fördert. Das jeweilige Thema befasst sich mit Schwerpunkten, die den alltäglichen Betreuungsrahmen mitbestimmen und die jeweilige Lebenswelt der Jugendlichen berücksichtigt. Das Feiern von Festen im Jahreszyklus und andere kreative, finanziell erschwingliche Freizeitangebote sind fester Bestandteil unseres Betreuungsangebotes. Bei allen Aktivitäten verfolgen wir die Intension, die Jugendlichen im Sinne einer altersgerechten Freizeitgestaltung zur Autonomie zu befähigen. Bei Aufnahme finden die Kinder ein vollständig eingerichtetes Zimmer vor, welches als privater Rückzugsort einen wichtigen Stellenwert hat. Eine Grundausstattung ist in jedem Zimmer vorhanden. Das individuelle Gestalten

des Zimmers wird mit Unterstützung der Betreuer nach und nach erarbeitet. Dabei werden die jungen Menschen nach ihren Möglichkeiten und Interessen mit in die Gestaltung einbezogen.

8.1 Versorgung

Das Besondere unserer Wohngemeinschaft wird sein, dass wir anstreben nachhaltig zu konsumieren und durch den eigenen Gartenbau einen großen Anteil an Selbstversorgung zu erzeugen. Der Fokus des Lebens in der Wohngemeinschaft *Windschatten* liegt auf der doppelten Vermittlungspraxis und dem guten Beispiel, weshalb wir unter anderen Toilettenpapier von einem Hersteller verwenden, der sich für sauberes Trinkwasser einsetzt. Unsere Bewohner werden auf diese Weise sensibel für die Gemeinnützigkeit gemacht und werden dazu angeregt, über gemeinschaftliche Aktionen (bspw. Spendenläufe oder Infostände auf Schulveranstaltungen) selbst auf dieses (oder ähnliche) Themen und Projekte aufmerksam zu machen. Außerdem ist ein Energiekonzept geplant, das dem nachhaltigen Grundgedanken entspricht.

In Kooperation mit:

Loubier's Biokiste

Meldorfer Straße 40

D-25709 Marne

Durch die Kooperation mit dem Bioversender erhalten wir für uns bezahlbare Gebindeware. Außerdem werden wir gemeinsam mit Herrn und Frau Lobier Ausflüge für die Jugendlichen gestalten, bei denen erfahrbar wird, wie unsere Nahrungsmittel produziert werden und wie die Abläufe in einem solchen Unternehmen geschehen. Wir werden auch die Möglichkeit haben, auf die zuliefernden Höfe zu fahren und dort Einblicke zu erhalten.

8.2 Pädagogik

Der Mittelpunkt unserer individualpädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen ist immer der authentische erwachsene Pädagoge, der sich dem Heranwachsenden in seiner ganzen Persönlichkeit stellt und diesen so an- und aufnimmt, wie er ist. Der an ihm als Person interessiert ist und etwas von ihm erfahren will, der bereit ist mit ihm die Gegenwart zu bewältigen und ihm darüber hinaus eine Beziehung anbietet, die auf Verlässlichkeit beruht.

Es werden regelmäßig, unter Anleitung des Bezugsbetreuers Angebote für Erlebnisaufenthalte in der Natur gemacht, bei den gemeinsamen Wanderungen und Übernachtungen den jungen Menschen die Möglichkeit bieten, in Kontakt mit den Elementen sich selbst sowie die eigenen Bedürfnisse/Gefühle wieder oder erstmals wahrzunehmen. Die jungen Menschen erfahren durch die

Nähe zur Natur und die körperliche Belastung ihrer Körper, ihre Grenzen. Es ist unser Ziel, durch gemeinschaftliches „Durchhalten“ eine Steigerung des Selbstbewusstseins sowie ein gesteigertes „Wir Gefühl“ zu erreichen.

Grundsätzlich arbeiten wir an den folgenden Zielen und Maßnahmen zusätzlich zu den im Hilfeplangespräch formulierten Zielen

- Themenzentrierte und allgemeine Gruppengespräche
- Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Strukturierte Reflexionsgespräche einzeln oder in der Gruppe
- Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen
- Entwicklung von Lebensperspektiven und Förderung individueller Fähigkeiten
- Vermitteln einer positiven Grundhaltung gegenüber sich selbst und dem Umfeld
- Hilfestellung im Umgang mit der eigenen Sexualität
- Förderung des Sozialverhaltens
- Hinführung zum Erkennen eigener und fremder Bedürfnisse
- Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders
- Erklären, Verabreden und Einüben von Umgangsregeln in der Gruppengemeinschaft und im öffentlichen Leben
- Rückmeldung über problematisches Verhalten und Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft

8.2.1 Aufnahme

Im Bemühen, für die aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen eine adäquate Betreuungsmöglichkeit zu finden, gestalten wir das Aufnahmeverfahren zeitnah und möglichst umfassend. Zur Prüfung der Aufnahmemöglichkeit in der Wohngemeinschaft *Windschatten* sind uns eine ausführliche Information über die bisherige Lebensgeschichte, der Ressourcen und individuellen Erziehungsziele sowie das persönliche Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen und des Herkunftssystems sowie der zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes sehr wichtig.

Die 5 Schritte im Aufnahmeverfahren sind:

1. Platzanfrage Wohngemeinschaft *Windschatten*
2. Beratung im Fachteam, welche adäquate Betreuungsmöglichkeit für das Kind oder die/den Jugendlichen besteht

3. kurzfristige Rückmeldung an das Jugendamt und die Herkunftsfamilie und bei Aufnahmemöglichkeit ein gemeinsames Gespräch zur Vorbereitung der Aufnahme
4. Einbeziehung des Kindes bzw. Jugendlichen und der Personen des Herkunftssystems. Vorstellen der Einrichtung und Kennenlernen der Personen, der pädagogischen Zielstellung und der Räumlichkeiten der Wohngruppe. Ein mehrtägiger Besuch des Kindes bzw. Jugendlichen über das Wochenende ist sinnvoll
5. Aufnahme und Erziehungsplanerstellung im Rahmen der Hilfeplanung mit den pädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendwohngruppe und des Jugendamtes sowie den Personen der Herkunftsfamilie.

Da viele der jungen Menschen keine intakten Beziehungen im familiären Umfeld mehr vorfinden und durch Beziehungsabbrüche vorbelastet sind, möchten wir ihnen durch Beziehungsarbeit die Möglichkeit geben, Bindungen wieder neu aufzubauen und einzugehen. Durch Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit eines festen Bezugsbetreuersystems, sollen Kinder und Jugendliche wieder lernen zu vertrauen und sich für neue Beziehungen öffnen zu können.

Das Bezugsbetreuersystem soll bedeuten, dass zwei Kinder/Jugendliche einen Betreuer als direkten Ansprechpartner bekomme, die Kinder und Jugendlichen sollen dabei mitbestimmen um das bestmögliche Bindungsangebot machen zu können. Dies bedeutet konkret, dass z.B. gezielte Einzelgespräche und die Förder- und Hilfeplanung zwischen Kind/Jugendlichen und dessen Betreuer stattfindet. Der Betreuer ist ebenfalls Ansprechpartner für die Eltern, die Freunde, Vereine, Lehrer und den Sachbearbeiter/innen des Jugendamtes.

8.2.2 Hilfeplanung/Hilfeplangespräch

Die Erstellung des Hilfeplanes liegt in der gesetzlichen Verantwortung des Jugendamtes und kann nicht delegiert werden. Für die Einrichtung ergeben sich jedoch pädagogisch-fachliche Verantwortlichkeiten durch die im § 36 SGB VIII bezeichnete "Mitwirkung der Beteiligten". Die Mitwirkung der Einrichtung wird durch den zuständigen Bezugsbetreuer und ggf. Ausbilder des Jugendlichen wahrgenommen. Der Bezugsbetreuer bereitet mit dem Jugendlichen, und so weit möglich mit den Eltern, die Hilfeplangespräche (HPG) vor. Sie finden in der Regel in der Einrichtung statt. Wünschenswert ist ein halbjährlicher Turnus.

Wir tragen dazu bei, im HPG den erzieherischen Bedarf, die Art der Hilfe und notwendige Leistungen zu klären. Sollte bereits vor der Aufnahme ein Hilfeplan bestehen wird dieser von uns überprüft. Und ggf. Neugeplant.

Für das Hilfeplangespräch erarbeitet die Einrichtung eine Vorlage diese soll allen Beteiligten eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen. Sie enthält Aussagen des jungen Menschen, der

Eltern/Personensorgeberechtigten und der Jugendhilfeeinrichtung über die Erreichung der Ziele aus dem letzten Hilfeplangespräch (Was funktioniert? Was funktioniert nicht?) und über die anstehenden Themen für das geplante Hilfeplangespräch (Was soll geklärt werden?) Wir halten die Teilnehmerzahl so gering wie möglich: Junger Mensch, Eltern/Personensorgeberechtigte, zuständiger Betreuer, Jugendamtsmitarbeiter. Die Teilnahme von Praktikanten muss von der Situation abhängig gemacht werden und bedarf der Zustimmung aller Beteiligten. Bei Bedarf telefonieren die Beteiligten vor dem Termin miteinander. Während des Hilfeplangesprächs ist oberstes Gebot die Gesprächsführung so zu gestalten das der Jugendliche in Vertrauen und Sicherheit sprechen , Fragen stellen und beantworten kann. Am Ende eines Hilfeplangesprächs werden Absprachen und Arbeitsaufträge von der Einrichtung schriftlich zusammengefasst.

8.2.3 Der Konflikt

Der Konflikt gehört selbstverständlich zum pädagogischen Alltag und es können Negativfolgen entstehen, wenn Kinder keine Konfliktführung und –Bewältigung erlernen. Der systemische Blick auf den Konflikt beinhaltet für uns immer auch das hinterfragen des eigenen Handelns sowie die Hintergründe aus der Vita des Jugendlichen. Jeder Konflikt ist eine Frage eines Bewohners an den Betreuer nach der Authentizität seiner Wertschätzung und Ausdruck von Ohnmacht bzw. Handlungsunfähigkeit aus Ressourcenmangel. Besonders Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, denen es an innerer Sicherheit und Orientierung mangelt, benötigen, um eben diese Defizite ausgleichen zu können, klare Strukturen und Grenzen. Im professionellen und sensiblen Blickwinkel gehört zum Umgang mit Konflikten auch, dass das Missachten der im partizipatorischen Prozess entstandenen Regeln und Grenzübertretungen angemessene Konsequenzen nach sich ziehen. Auf diese Art und Weise erfahren die jungen Menschen Klarheit und Sicherheit. Sollten Konsequenzen entschieden werden sind diese als Reaktionen auf gewisse Handlungsweisen der Kinder und Jugendlichen zu sehen, die ihnen signalisieren, dass es da Menschen gibt, die ihrem Tun und Handeln Interesse entgegenbringen und bereit sind, sich mit ihnen auseinander zu setzen.

8.2.4 Leben in der Gruppe

Einige Inhalte, die besonders gut über und durch die Gruppe als Medium vermittelt und bearbeitet werden können, sind:

- soziale Anerkennung und Geborgenheit erleben
- soziale Einordnung und Rücksichtnahme
- Aufbauen, Aufrechterhalten und ggf. Beenden von Kontakten und Beziehungen
- Aktives Mitgestalten des Gruppenlebens

- Entwicklung sozial akzeptierter persönlicher Ziele
- Umgang mit Gruppennormen (auch im engeren Sinn von Gruppendynamik)
- Umgang mit Kritik
- kooperative Konfliktlösung
- kreative Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes (Zimmer/Gruppe)
- lebenspraktische Belange, wie z.B. Kochen, Wäschepflege, Ordnung und Sauberkeit oder kleinere Reparaturen im Haus

Die Verantwortung für die Gestaltung des Gruppenlebens trägt, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Gesamteinrichtung, das Mitarbeiterteam.

8.2.5 Freizeit

Durch vielschichtige Angebote der Einrichtung im freizeit-, erlebnispädagogischen, sportlichen und kulturellen Bereich, sollen die Jugendlichen motiviert werden, ihren Neigungen und Interessen entsprechend, in der für jeden einzelnen zur Verfügung stehenden Freizeit, positiv zu nutzen. Wir wollen unter anderem mit diesen Angeboten, vor allem in der Erlebnispädagogik vor Ort, das Selbstvertrauen und die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen fördern. Individuell wollen wir auf die Bedürfnisse reagieren. Hierzu gehören Einzelaktivitäten und gemeinsame Aktionen, vorrangig am Wochenende und in den Ferien, die in der Regel von zwei Mitarbeitern begleitet/ durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind spontane Freizeitangebote am Nachmittag und/ oder Abend, wie z.B. Fahrradtouren, Schwimmen, Spiele im Freien und dergleichen, Komponenten unserer Arbeit. Es ist uns wichtig, dass Spaß und Freude bei jedem einzelnen stets im Vordergrund stehen. In vielen kleinen Schritten soll dadurch, eine lebensbejahende Einstellung erzielt bzw. erhalten werden. Denn vieles wird auch in schwierigen Situationen heute und in späteren Lebensabschnitten des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen leichter, wenn eine positive Grundeinstellung zum Leben besteht.

Einmal jährlich wird ein gemeinsamer Urlaub angeboten oder es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an öffentlich angebotenen Ferienfreizeiten. Darüber hinaus können, je nach Interesse, einzelne Kinder mit einem Bezugsbetreuer Kurzurlaube unternehmen.

8.2.6 Mögliche Kooperationsformen mit den Eltern

- Aktive Miteinbeziehung der Eltern/Beziehungspersonen in die halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche des Kindes
- Vereinbarung von Richtungs- und Handlungszielen für die Eltern, zur Stabilisierung der häuslichen Situation im Rahmen des Hilfeplangespraches

- Miteinbeziehung der Eltern die verschiedenen Lebensbereiche der Kinder: Teilnahme der Eltern an Elternabenden, Elternsprechtagen, Schulveranstaltungen, etc.
- Regelmäßiger telefonischer Austausch zwischen Eltern und MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaft
- Ca. alle sechs Monate, und darüber hinaus bei zusätzlichem Bedarf, Durchführung von Elterngesprächen in der Wohngemeinschaft u.a. zur Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung (z.B. Rückblick halten, welche positiven und negativen Erfahrungen wurden zu den Zeiten gemacht, als die Kinder ihre Eltern besucht haben usw.)
- Wenn möglich periodische Elternkontakte/Wochenendbeurlaubungen sowie die zeitweilige Betreuung während der Schulferien
- Unter bestimmten Voraussetzungen können an einem Tag eines Besuchswochenendes Eltern-/Familien entlastende Angebote stattfinden. Hierbei werden ganz unterschiedliche Angebote für die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern durch die Mitarbeitenden der Wohngemeinschaft *Windschatten* organisiert und begleitet.
- Teilnahme an unterschiedlichen Familienaktivitäten wie z.B. Frühstück, Spiel- und Sportnachmittagen, Wanderungen etc. sowie an Geburtstagen und Festen im *Windschatten*

Intention dieser tiefgreifenden und umfassenden Elternarbeit ist es, die Beziehungen zwischen den Eltern und den Kindern zu verbessern, sodass eine Rückführung in die Familie gelingen kann. Um diesen Schritt gehen zu können und die richtige Entscheidung für die gesunde, weitere Entwicklung des Kindes zu treffen, muss sichergestellt sein, dass das Kind nicht erneut in eine hochrisikohafte traumatisierende Situation oder Atmosphäre gerät.

8.2.7 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Wir verstehen die lebendige und offene Kooperation mit den Jugendämtern als einen Teil unserer Prozessqualität. Wir pflegen die Kontakte formell in den entsprechenden Fachgremien und Gesprächsrunden ebenso wie informell bei Bedarf.

Der Kontakt mit dem fallzuständigen Mitarbeiter des fallführenden Jugendamtes wird von uns aus gesucht und gepflegt. Wir sorgen dafür, dass der zuständige Mitarbeiter des Sozialen Dienstes so rechtzeitig wie möglich und umfassend über die jeweils aktuelle Situation informiert wird. Das soll gewährleisten, dass er sich vor den Hilfeplangesprächen ein umfassendes Bild machen und sich ggf. in der Einrichtung ein eigenes Bild machen kann. In allen Settings achten wir streng darauf, dass die Würde und Persönlichkeit der betroffenen jungen Menschen geschützt und gewahrt bleiben. Das geht über die selbstverständliche Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinaus und spiegelt sich z.B. auch in einer Achtsamkeit gegenüber der verwendeten Wortwahl und bei dem Umgang mit anamnestischen Daten und Diagnosen wider.

8.2.8 Nachtbereitschaft und Nachtwache

Die übliche Nachtbereitschaft in der Einrichtung wird in einer Krisensituation in eine Nachtwache umgestellt, um so bei Bedarf den Anforderungen der Prävention von sexuellen bzw. allgemein missbräuchlichen Übergriffen zu dienen. Die Umstellung auf Nachtwache beinhaltet eine regelmäßige Dokumentation der nächtlichen Situation, außerdem werden wir gegebenenfalls das Bereitschaftszimmer im Erdgeschoß mit einem Bewohner aus der ersten Etage temporär tauschen.

9 Individuelle Sonderleistungen

Im Hilfeplan werden Sonderleistungen erfasst und besprochen. Dazu gehören unter anderem verschiedene Therapieformen und Maßnahmen durch externe Kräfte sowie psychotherapeutische Maßnahmen. Diese Leistungen beziehen sich nicht auf die ganze Gruppe, sondern immer auf den einzelnen Jugendlichen. Für die vereinbarten Sonderleistungen wird gesonderter Personaleinsatz erforderlich und bestimmte Zusatzqualifikationen. Die Sonderleistungen orientieren sich an den tatsächlichen Bedarf und werden prozessorientiert erbracht.

10 Maßnahmen zur Partizipation

Wir begreifen Partizipation als pädagogische Grundhaltung, die dem jungen Menschen, der in seiner systemischen Ganzheit gesehen wird, immer Raum gibt zu entscheiden.

Diese Haltung beinhaltet die Notwendigkeit der Fähigkeit der Mitarbeiter zur sofortigen Selbstreflexion.

„Zwischen Reiz und Reaktion gibt es einen Raum. In diesem Raum haben wir die Freiheit und die Macht unsere Reaktion zu wählen. In unserer Reaktion liegen unser Wachstum und unser Glück.“

(Viktor E. Frankl)

Dieses Zitat soll deutlich machen, wie wichtig die persönliche Ebene und das Bewusstsein über das eigene Handeln für uns ist.

Für die Betreuten wird Partizipation unmittelbar erlebbar durch:

- Mitbestimmung im Alltag
- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses
- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten

- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen

Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Jugendlichen.

10.1 Rückführung

Oberstes Ziel der Jugendhilfe ist die Rückführung des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie. Hierfür tragen alle beteiligten Hilfestellen Verantwortung. Ab der Anfrage für die Aufnahme in unserer Wohngemeinschaft übernehmen wir Verantwortung für unseren Teil der Prognose Erstellung zur Rückführung. Das abwesende Kind spielt im Leben der Eltern immer eine Rolle, auch wenn sie selber es nicht schaffen, Umgangskontakte wahrzunehmen. Oft spielen gerade das Gefühl des Versagens und der Eindruck den „Anderen“ (Erzieherinnen und Erzieher) unterlegen zu sein, eine Rolle bei der Nicht-Wahrnehmung von Kontakten.

Für die Arbeit der Pädagogen ist es wichtig, dass sie den Eltern diese Rolle weiterhin zubilligen und sie auch bewusst immer wieder in die Verantwortung nehmen, auch wenn es um die Gestaltung des Lebens der abwesenden Kinder geht. Dies gilt für alle abgebenden Eltern, aber natürlich insbesondere, wenn an eine Rückführung gedacht ist, ist es ganz besonders wichtig, dass den Eltern ihre Verantwortung für das Leben der Kinder nicht nur in der Theorie zurückgespiegelt wird, sondern sie aktiv in die Gestaltung und wichtige Entscheidungen mit einbezogen werden. Die Teilnahme an Elternabenden/Elterngesprächen sowie Begleitungen bei Arztbesuchen und Besuche in der Wohngemeinschaft sind erwünscht. Hier ist für den Bezugsbetreuer eine besondere Aufgabe die Kommunikation mit der Herkunftsfamilie dosiert und sinnvoll zu pflegen um positive Erziehungsteilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig Überforderung zu vermeiden.

Die tatsächliche Rückführung wird in einem zeitlich festgelegten Rahmen geplant in den regelmäßigen Heimfahrten stattfinden. Dieser Prozess wird ausführlich beobachtet und dokumentiert und zusammen mit dem Jugendamtsmitarbeiter die Prognose immer wieder überprüft und angepasst. Es gilt zu vermeiden das der Jugendliche eine erneute Herausnahme aus der Familie erleben muss. Besonderes Augenmerk liegt auf den tatsächlichen Bedürfnissen des Jugendlichen es gilt zu vermeiden das ein Loyalitätskonflikt entsteht, wenn der junge Mensch trotz Wunsch der Eltern nach Rückführung noch Sorgen diesbezüglich hat.

Dabei muss immer klar sein, dass eine Prognose keine Garantie für die Zukunft sein kann. Die Herkunftsfamilie soll weiterhin eine Rolle im Leben des Kindes spielen auch wenn eine Prognose sich verändert. Niemand kann die Garantie für ein Aufwachsen ohne Brüche im Leben übernehmen, das gilt innerhalb der Jugendhilfe und außerhalb. Die besondere Kunst liegt darin, den Umgang mit den Brüchen zu lernen und zu gestalten – für Kinder, für Eltern und für Pädagogen.

Doch auch in den Fällen, wo es eindeutig nicht um Rückführung geht und es klar um die Entwicklung einer Dauerperspektive für den Jugendlichen geht, muss das natürlich offen und ehrlich mit den Eltern kommuniziert werden.

11 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Jeder Bewohner hat zu jeder Zeit die Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen mit dem Bezugsbetreuer oder der Einrichtungsleitung sowie den zuständigen Jugendamtsmitarbeitern. Die räumliche Nähe zur Einrichtungsleitung ermöglicht eine schnelle Anwesenheit der Leitungskräfte.

Grundsätzlich sollen die jungen Menschen im Aufnahmegespräch über das bestehende Beschwerdemanagement informiert werden, sodass sie in der Lage sind dies uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen und ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Das Beschwerdemanagement besteht konkret aus einer neutralen Vertrauensperson (Psychologin die in der Nähe der Einrichtung lebt), an die sich die Kinder und Jugendlichen und deren Angehörige jederzeit wenden können, die ihnen persönlich vertraut ist. Anliegen werden vertraulich behandelt und ernst genommen.

Zusätzlich erhalten die Kinder und Jugendlichen die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ihrer entsendenden Jugendämter und haben somit uneingeschränkt die Möglichkeit sich mit ihren Sachbearbeitern/innen in Verbindung zu setzen.

Des Weiteren sind zudem die Kontaktdaten des Kinderschutzzentrums Husum (Ansprechpartnerin Frau Funk) und der Einrichtungsleitung für die Kinder uneingeschränkt zugänglich und sind in einem persönlichen Portfolio dokumentiert.

Ebenfalls können die jungen Menschen in Gesprächen mit ihrem Bezugsbetreuer Beschwerden/Kritik äußern. Des Weiteren ist ein zentral installierter Kummerkasten Teil des Beschwerdemanagements, der den jungen Menschen die Chance gibt sich direkt zu bestimmten Themen zu äußern. Dies ist natürlich auch in den wöchentlichen Gruppenbesprechungen und in Einzelgesprächen jederzeit möglich, jedoch gewährleistet ein Kummerkasten jedem nochmal auf anonymen Wege das Beschwerdemanagement zu nutzen.

12 Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls

Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung:

- Erstellung einer schriftlichen Dokumentation, einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung
- Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen

Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich:

- Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des Weiteren Vorgehens
- Information und Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes / Jugendlichen nichtentgegensteht
- Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des Weiteren Vorgehens

Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und nächsten Hilfeplanung.

13 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –Entwicklung

Im Rhythmus von vier Wochen findet Supervision durch eine externe Psychologin statt, die im Bedarfsfall auch in kürzeren Abständen möglich ist.

Alle Mitarbeiter nehmen an Fortbildungen, sowohl hausintern als auch extern teil. Ziel ist ein multiprofessionelles Team zu fördern, das den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht werden kann. Die gemeinsame Gestaltung, Evaluation und Weiterentwicklung pädagogischer Prozesse führt zu einem Zuwachs an Selbstverantwortung und Handlungskompetenz bei den Mitarbeitern. Dieser Prozess soll das Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte stärken und eine zusätzliche Wertschöpfung aus ihrer Tätigkeit darstellen. Im Sinne der Salutogenese dient die Qualitätssicherung nicht nur der Professionalisierung und Transparenz sondern auch dem Gesundbleiben unserer Mitarbeiter.

Der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter wird die notwendige Zeit und Aufmerksamkeit zuteil, die gebraucht wird um sich mit dem Leitbild, der Konzeption und den Räumlichkeiten sowie den Bewohnern vertraut zu machen. Großen Wert legen wir auf die Einführung im Team, um zu Gewährleisten, dass innerhalb des Teams kongruent gehandelt wird. Jeder neue Mitarbeiter wird in einer außerordentlichen Teamsitzung vorgestellt und erzählt von sich selbst und seinem Menschenbild bzw. Weltbild. Wir fördern die Teamentwicklung durch gezieltes Teamtraining und zum Beispiel klettern oder ähnliche gemeinschaftliche Herausforderungen. Wir bilden Hausintern Alle Mitarbeiter fort in gewaltfreier Kommunikation.

Grundlage der Arbeit ist ein Qualitätshandbuch deren Standards regelmäßig überarbeitet und angepasst werden. Wir beschreiben Qualitätsentwicklung auf drei Ebenen:

- Strukturqualität beinhaltet die objektiven Rahmenbedingungen, Ausstattungen, Konzeptentwicklungen und personelle Ressourcen.

- Prozessqualität beschreibt die Aktivitäten zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern. Orientiert an der spezifischen Zielsetzung der Dienstleistung werden bei der Beschreibung der Prozessqualität generelle Problemstellungen, Maßnahmenpläne, Handlungsabläufe, Aufgaben etc. festgelegt.
- Ergebnisqualität zeigt beobachtbare Veränderung bei dem Träger, bei der Einrichtung und bei den Leistungsempfängern.

Die persönliche und fachliche Weiterqualifizierung wird als unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit angesehen (grundsätzliches Selbstverständnis). Hierfür werden die finanziellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Auflistung über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen erfolgt auf der Homepage.

